






Räumliche Ausdehnung & Wohnraumangebote

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1	Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung im Einklang mit den vorhandenen Wohnqualitäten				
1.1	Bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der dörflichen Struktur und der potenziellen Effekte der Energieregion Heide				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung des Erhalts der dörflichen Struktur und der potenziellen Effekte der Energieregion Heide	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft • Entwicklungsagentur Region Heide (EARH) 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass es der Gemeinde Wesseln in den vergangenen Jahren gelungen ist, ihre Bevölkerungszahl zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Diese Entwicklung soll auch künftig durch eine proaktive Baulandpolitik beibehalten werden.</p> <p>Der hohe Anteil der Personen zwischen 50 und 64 Jahre sowie der deutliche Rückgang der 18- bis 29-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren sind hierfür wichtige Indikatoren, welche für eine proaktive Baulandpolitik sprechen. Ebenso zeigt sich in den vergangenen Jahren, dass durch eine höhere Bautätigkeit positive Impulse gesetzt werden können.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde zwar über einige planungsrechtlich gesicherte Entwicklungsflächen (Flächennutzungsplanreserven), deren Verfügbarkeit und nicht erfolgte Aktivierung jedoch auf unterschiedliche Realisierungshemmnisse schließen lassen. In den beiden Ortsteilen sind einige wenige Baulücken sowie SUK-Flächen mit Prüfoption zu identifizieren, wobei auch deren Aktivierung aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen in naher Zukunft als eher unrealistisch angesehen werden muss. Die Aktivierung der identifizierten Innenentwicklungspotenziale ist zudem maßgeblich von den Plänen der Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde zu untersuchen, um den besten Weg für die künftige Siedlungsentwicklung identifizieren zu können. Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen und Potenzialen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des Schlüsselprojektes. Aber auch die Betrachtung der möglichen Auswirkungen der Ansiedlung der Batteriefabrik auf die Gemeinde zählt zu den zentralen Inhalten des Schlüsselprojektes.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird der erforderliche Entwicklungsrahmen den Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote werden entsprechend einbezogen. Ebenso wird hierbei geprüft inwieweit durch die vorhandenen rechtlichen Instrumente Flächen und leerstehende Gebäude durch die Gemeinde erworben werden können, um wohnbauliche Entwicklungen anzustoßen. Mit der SUK besteht für die Gemeinde die Möglichkeit ihren wohnbaulichen Entwicklungsrahmen zu übersteigen, wenn die Bauprojekte den Qualitätskriterien des Aktivkontingentes entsprechen. Auch dieser Aspekt wird bei der Erarbeitung der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie • Danach langfristige Umsetzung der Strategie • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenzialen und Flächennutzungsplanreserven	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Realisierung der Innentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der übersichtlichen Anzahl von Baulücken ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es die Ziele der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit der Baulücken ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer:innen zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbauflächen sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des Eigengartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über eine Tiny-House-Siedlung, Mehrgenerationenwohnprojekt etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freiwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienbesitzenden ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.4).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen



Räumliche Ausdehnung & Wohnraumangebote

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1.1.4	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Wesseln weist eine für Deutschland recht typische Altersstruktur auf, sprich einem hohen Anteil der Altersgruppen 50 Jahre und mehr. Aufgrund der starken Altersgruppe der Best-Ager (50- bis 64-Jährige) werden sich die Alterungsprozess in der Gemeinde noch weiterverstärken. Die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase wird auch zukünftig aufgrund ihrer Lage im Grünen und der Nähe zur Stadt Heide bestehen bleiben.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Hierdurch würde der Bestandswechsel gefördert werden und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es zukünftig verstärkt Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind. Für junge Menschen stellen Mietwohnungen ein attraktives Wohnangebot dar, um in einer Gemeinde die ersten Schritte zu wagen und sich ein Leben vor Ort aufzubauen. Aber auch für die mögliche Ansiedlung der Batteriefabrik sind entsprechende Wohnungen vorzuhalten, wobei sich Mietwohnungen hierbei gut eignen würden.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • EARH • Bauende • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit denkbar. Auch eine enge Kooperation mit der Entwicklungsagentur der Region Heide ist hierbei zu empfehlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft • Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • EARH • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)



SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

cima.



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität				
2.1.1	Umgestaltung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zu einem Mehrzweckgebäude unter Berücksichtigung der Etablierung eines zentralen Freizeit- und Begegnungsortes für alle Generationen	 kurz- bis mittel- fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine • Architekturbüros 	<p>Abseits der vorhandenen Spielplatzinfrastruktur sowie des vorhandenen Mehrzweckraums in der Schule fehlt es in der Gemeinde an einem zentralen Treffpunkt für alle Generationen. Bereits in der Vergangenheit wurde mehrfach darüber nachgedacht, ein Mehrzweckgebäude oder Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde zu errichten. Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses ergibt sich nun die Möglichkeit der Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zu einem Mehrzweckgebäude, welches das Gemeindeleben nachhaltig stärken kann. In der Diskussion rund um die Umnutzung wurde deutlich, dass ein ortsangemessener Treffpunkt für alle Generationen mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Funktionen geschaffen werden soll, ohne dabei unverhältnismäßige Unterhaltskosten zu erzeugen. Durch die Umnutzung kann der bisherige Mehrzweck- bzw. Gemeinschaftsraum wieder dem Schulbetrieb übergeben werden, wodurch die vorhandenen Raumkapazitäten der Grundschule deutlich vergrößert werden. Das Schlüsselprojekt dient dazu, die Ansätze in unterschiedlichen Szenarien zu verbildlichen, um einerseits der Bandbreite an Vorschlägen gerecht zu werden und um andererseits die Effekte und Auswirkungen auf das Ortsbild und die vorhandenen zu verdeutlichen. Auch der Kostenfaktor der jeweiligen Maßnahmen wird hierbei berücksichtigt. Aus der Beteiligung heraus wurden zudem erste Ideen für einen neuen Gemeinderaum bzw. Dorfgemeinschaftshaus gesammelt, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung mit Küche • Kinossessel / Leinwand / Fernseher • Gesellschaftsspiele • Tischkicker / Billard / Darts / Boxautomat / Tischtennis • Mobile Wände • Freies W-LAN • 1x im Monat Jugendtreff 	<ul style="list-style-type: none"> • Skizzierung verschiedener Ergänzungsmöglichkeiten • Planung und Umsetzung einer gezielten Maßnahme
2.1.2	Qualifizierung des Ensembles rund um die Schule und des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zur Entwicklung und Etablierung einer echten Ortsmitte	 kurz- bis mittel- fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Grundschule Wesseln • Vereine • Fachplanungsbüros • Landschaftsplanungsbüros 	<p>Das Ensemble bestehend aus der Grundschule Wesseln, deren Vorplatz und dem Schulwald, dem Sportplatz des ABC Wesseln, dem Ehrenmal sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Jahren stellt den eigentlichen Ortskern der Gemeinde dar, ohne jedoch die Anforderungen eines attraktiven Treffpunktes und Freizeitortes zu erfüllen. Dementsprechend sind seitens der Gemeinde und der Bewohnerschaft einige Optimierungsbedarfe benannt worden, die vor allem die Gestaltung, die Qualität der vorhandenen Infrastruktur als Treffpunkt sowie die Verkehrssicherheit betreffen. Neben einer Qualifizierung des Ensembles durch diverse Aufwertungsmaßnahmen sind auch verschiedenen Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssicherheit zu prüfen. Als besondere Herausforderung ist hierbei die Querungssituation der Holstenstraße zu nennen. Diese trennt die Grundschule Wesseln vom gegenüberliegenden Feuerwehrgerätehaus und dem Ehrenmal. Die Querung der Holstenstraße kann auch bei einer Weiterentwicklung des Ensembles zu weiteren Konflikten führen, weshalb unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Projektes diskutieren werden. Der Schulhof der Grundschule sowie der Sportplatz des ABC Wesseln werden von der Bewohnerschaft positiv wahrgenommen, wobei der Schulhof abseits der Schulöffnungszeiten nicht für die Allgemeinheit geöffnet ist. Auch der Sportplatz ist nur für den Vereinssport vorgesehen, weshalb vor allem von Kindern und Jugendlichen ein qualitativ ähnliches Angebot gefordert wird. Der vorhandene Bolzplatz kann diese Bedarfe nicht vollumfänglich abdecken. Ein großes Manko ist, dass die vorhandenen Angebote sich sehr stark auf die Zielgruppe der Grundschul Kinder konzentrieren. Dementsprechend wurden sowohl für Kleinkinder als auch Jugendliche Ergänzungsbedarfe im Rahmen der Beteiligung deutlich (u. a. Rutsche, Kletterseil, Schaukel, Minigolf, Basketball, Fahrradparcours u.v.m.). Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die Ideen weiter konkretisiert und diskutiert, um verschiedene Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen abzuwägen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
2.1.3	Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Feuerwehr • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Die vorhandene Gemeindefeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wesseln-Weddingstedt übernimmt neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen für die Gemeinde. Durch den Beschluss der Gemeinden über einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses samt Bauhof wird diese wichtige Aufgabe auch zukünftig gewährleistet und die gemeindliche Sicherheit der Bewohnerschaft nachhaltig sichergestellt. In Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse gilt es nun zukünftig potenzielle Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und ggf. umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Umsetzung der Pläne • Ggf. Prüfung zukünftiger Anpassungsbedarfe



Zusammenhalt & Ortsbild

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.4	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	 (2.1.1; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.5) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Feuerwehr • Einwohnerschaft 	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Wesseln ist das Freizeit- und Kulturangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur und dem privaten Engagement abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen. Schließlich liegt die Gemeinde direkt an der Stadtgrenze zu Heide, wodurch der Bewohnerschaft ein breites Kultur- und Freizeitangebot eröffnet wird. Die freiwillige Feuerwehr, der Ringreiterverein sowie der ABC Wesseln sind vor Ort wichtige Ansprechpartner, die sich ehrenamtlich engagieren, um ein bedarfsgerechtes und breites Angebot zu ermöglichen.</p> <p>Ebenso gilt es unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Anforderungen, die vorhandenen Freizeit- und Spielinfrastrukturen anzupassen und bedarfsgerecht aufzuwerten. Im Rahmen des IdeenCamps und der weiteren Beteiligung der Bewohnerschaft wurden verschiedene Ideen eingebracht, die u. a. bei einer Instandhaltung und ggf. bei der Umgestaltung der Spielplätze oder der Umgestaltung der Außenanlagen der Grundschule berücksichtigt werden sollten. Die nachfolgenden Ideen könnten jedoch auch an anderen Standorten oder im Rahmen weiterer Projekte umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basketballplatz • Basketball & Leichtathletik im Verein • Fußballkäfig // Fußballgolfanlage // Volleyballfeld • Bolzplatz Altersbegrenzung aufheben • Kiosk // Imbiss // Eisdielen als Treffpunkt • Schulhof für Freizeit öffnen • Cafeteria in der Schule integrieren • Gemeinschaftsraum als Treffpunkt öffnen • Fitnessraum • Veranstaltungen integrieren (Open Air Kino etc.) • Kartbahn • Fahrradparcours • Aufwertung der Spielplätze • Größerer Sporthalle • Fitnesspark <p>Ebenso könnte geprüft werden, ob moderne Ausleihmöglichkeiten von Spielgeräten an den Spielplätzen oder den zentralen Gemeindeinfrastrukturen einen Mehrwert für die Bewohnerschaft darstellen. Smarte Schließ- und Leihmöglichkeiten von Verleihschränken, die bspw. per QR-Code funktionieren, könnten hierbei eine attraktive Alternative darstellen. Auch analoge Varianten durch das Aufstellen eines Verleihhäuschens oder -schrankes wäre denkbar. Hierbei muss natürlich ein gewisser Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand berücksichtigt werden, da der Zustand und das Vorhandensein der Spielgeräte regelmäßig geprüft werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung eines attraktiven Freizeitangebotes für Jugendliche • Umsetzung der Planung • Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen
2.1.5	Planung und Umsetzung eines attraktiven Begegnungs- und Freizeitortes für Jugendliche	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Schule • Vereine & Verbände • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros 	<p>Aus der Beteiligung geht hervor, dass es in der Gemeinde Wesseln insbesondere an Treffpunkten und Freizeitangeboten für Jugendliche fehlt. Der Bolzplatz wird zwar von einem Teil der Jugendlichen genutzt, allerdings wird dessen Zustand und Altersbeschränkung bemängelt. Rund um den Sportplatz und hinter dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird seitens der Bewohnerschaft eine große Chance gesehen, die Infrastrukturen vor Ort durch ein weiteres Angebot zu ergänzen. Die Entwicklung eines echten Jugendtreffs an einem anderen Ort in der Gemeinde stellt eine prüfenswerte Alternative dar. Das Aufstellen eines Bauwagens oder Containers an einem attraktiven Freizeit- oder Sportangebot wäre durchaus denkbar.</p> <p>Derzeit halten sich die Jugendlichen oftmals rund um die Grundschule und dem Sportplatz auf, dennoch fehlt eine altersspezifische Infrastruktur sowie geschützten Begegnungsräume (indoor wie outdoor). Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Wünsche, Ideen und Maßnahmen zusammengetragen, die es nachfolgend zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Bolzplatzes für Jugendliche auch ab 14 Jahren • Einrichtung eines Basketballplatzes hinter dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus • Schaffung eines Basketball- / Volleyballfeldes auf dem großen Schulhof • Schaffung eines Ortes, an dem sich die Jugendlichen ungestört aufhalten können, bspw. auf dem Feld hinter dem neuen Feuerwehrgerätehaus • Jugendraum mit Tischkicker, Billard, Darts, Boxautomat, Tischtennisplatten etc. <p>Bei jeglichen Ideen und Planungen gilt es die Nähe zur Stadt Heide und dessen Angebote zu berücksichtigen. Viele Jugendliche aus der Gemeinde nutzen maßgeblich die Angebote der Stadt, sodass die Umsetzung weiterer Infrastrukturen in der Gemeinde nicht zwingend den gewünschten Effekt erzielen werden. Gleichzeitig strahlen viele Maßnahmen, die auf die Bedarfe der Jugendlichen ausgerichtet sind, auch eine gewisse Attraktivität für Kinder und Erwachsene aus, weshalb je nach Maßnahme eine Verbesserung des vorhandenen Angebotes erzielt werden könnte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach geeigneten Standorten • Ggf. Planung und Realisierung des Vorhabens




Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.6	Sicherung der Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	 (2.1.2, 2.1.3) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Amt Gemeinde Investierende Eigentümer:innen AktivRegion 	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie der Gemeinde Wesseln. Im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden verfügt die Gemeinde Wesseln aufgrund ihrer Nähe zum Mittelzentrum Heide und durch die Vorgaben der SUK über ein durchschnittliches Angebot an Nahversorgern. Dieses gilt es auch zukünftig für die Bewohnerschaft zu erhalten und ggf. punktuell weiter zu qualifizieren.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kiosk oder Hofladen Hol- und Bringdienste // Lieferdienste für Lebensmittel ein 24/7-Lebensmittelautomaten ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam <p>In der Fortschreibung der SUK aus dem Jahr 2020 ist zudem der Sonderstandort Waldstraße / Von-Humboldt-Straße festgehalten worden, in welchen bereits heute nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandelsnutzungen untergebracht sind. Für eine weitere Entwicklung wird jedoch empfohlen, die vorhandenen Einzelhandelsunternehmen zu stärken und zu halten, aber keine Neuansiedlungen zuzulassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung vorhandener Einzelhandelsangebote Prüfung alternativer Lösungen und Projekte Ggf. Umsetzung
2.2 Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde					
2.2.1	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Ortsentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft 	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Ortsentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Hierbei spielen auch digitalen Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. Dorffunk-App etc.	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
2.2.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Amt Gemeinde Ehrenamtliche Bewohnerschaft 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden könnte auf Amtsebene im Idealfall koordiniert werden.	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Räumlichkeiten Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten
2.2.3	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Amt Gemeinde Bewohnerschaft 	Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen Informationsweitergabe und wird entsprechend von der Bewohnerschaft genutzt. Das einheitliche Design der Gemeinden im Amt Heider Umland und die Verwaltung der Homepages durch das Amt gewährleisten einen hohen Standard sowie eine benutzerfreundliche Nutzung der Homepages. <p>Dennoch sollte das digitale Angebot immer wieder an moderne Entwicklungen und Standards angepasst werden, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung zu stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einzubinden.</p> <p>Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage geprüft werden. Die Nutzung weiterer Medienkanäle, wie WhatsApp und Facebook oder die Nutzung vorhandener App, wie bspw. die Dorffunk-App, sollten im Zuge einer Bestandsaufnahme als weitere Optionen berücksichtigt werden.</p> <p>Entscheidend ist, dass über die genannten aber auch über weitere Kanäle wie dem Gemeindebrief die Bewohnerschaft in aller Regelmäßigkeit und in allen Altersgruppen über die neusten Entwicklungen, Veranstaltungen usw. informiert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde
2.2.4	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Vereine Bewohnerschaft Neubürger:innen 	Die Integration von Neubürger:innen stellt nicht nur die Gemeinde Wesseln vor große Herausforderungen. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern. <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr etc. ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. Neubürgerfeier etc. Regelmäßige Nachbarschaftstreffen 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Organisation eines Willkommensgeschenk für Neubürger:innen Regelmäßige Befragungen der Bürger:innen und Neubürger:innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.) Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.3 Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft					
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • EARH • Gemeinden • Bewohnerschaft • Vereine • Externe Initiativen • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (Grundschule etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Heider Umland oder dem Kreis Dithmarschen Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Heider Umland oder die Entwicklungsagentur Region Heide (EARH) sollte hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Mit der Digitalisierungsstrategie für den Kreis Dithmarschen liegt zudem ein umfangreiches Konzept vor, in dem verschiedene Projekte beinhaltet sind, die sowohl die Digitalisierung an sich als auch zur Förderung der digitalen Kompetenzen beitragen sollen, wie bspw. die DigitalPat*in. Weitere Informationen zur Digitalisierungsstrategie finden Sie hier: https://www.dithmarschen-digital.sh/</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz
3 Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit					
3.1 Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen					
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen durch die konsequente Umsetzung der Stadt-Umland-Kooperation mit der Stadt Heide und beteiligten Kommunen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Entwicklungsagentur Region Heide • Stadt Heide • AktivRegion 	<p>Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Heider Umland stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Stelle-Wittenwuth sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Mit der Fortschreibung des SUKs mit der Stadt Heide sind wichtige Grundlagen geschaffen worden. Diese gilt es nun konsequent zu prüfen, umzusetzen und ggf. anzupassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung interkommunale Projekte • Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden • Umsetzung von Zielen und Maßnahmen aus der SUK



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Amt Untere Naturschutzbehörde BUND & NABU Gemeinde 	Das Gemeindegebiet wird maßgeblich durch die umliegende Landschaft und Grünstrukturen geprägt. Nördlich des Gemeindegebiets befindet sich ein kleinteiliges Landschaft- und FFH-Schutzgebiet „Weißes Moor“. Zudem wird das Gemeindegebiet von einer Biotopverbundsachse durchzogen, welche entlang des Ruthenstroms verläuft und die angrenzenden Biotop miteinander verbindet. Eine weitere landschaftliche Besonderheit stellt das Beet- und Grüppengebiet dar, welche fast das gesamte Gemeindegebiet umfasst. Um diesen Naherholungswert für die Bewohnerschaft zu erhalten, gilt es zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Natur- und Landschaftsraums Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft 	Die Biotop der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan des Landes und im Landschaftsplan der Gemeinde sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung zur Förderung von nachhaltigen und ökologisch angepassten Grünstrukturen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft Eigentümer:innen 	Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei folgende Vorschläge unterbreitet: <ul style="list-style-type: none"> Schmalere Mähen der Randstreifen Anlegen von wildblumenwiesen entlang der Randstreifen und in Gräben Anlage von großflächigen Streuobst- und Wildblumenwiesen Begrünung von Flachdächern und Carports für mehr Artenvielfalt Auch das vermehrte Auftreten von „Schottergärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer:innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5	Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung				
5.1	Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz				
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	• Gemeinde	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbanen Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbeilage Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung
5.1.2	Integrative Prüfung der Nutzung der Potenziale von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Klimaschutzes der Region Heide	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Entwicklungsagentur Region Heide • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros • Nachbarkommunen 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen weiterhin einen wichtigen Fokus einnehmen und gezielt auf planungsrechtlicher Ebene geprüft und umgesetzt werden. Mit dem Klimaschutzteilkonzept der Region Heide aus dem Jahr 2016 liegt bereits eine gute Grundlage vor, die entsprechende Potenziale der Gemeinden in der Region Heide geprüft und bewertet hat.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet selbst befinden sich keine Vorranggebiete für Windenergie oder Repowering. Nördlich und westlich der Gemeindegrenze sind großflächigere Plangebiete für Windenergie vorhanden. Die Errichtung kleinerer Windkraftanlagen ist dennoch theoretisch möglich, wengleich sich hierbei die Frage nach der Wirtschaftlichkeit gestellt werden sollte.</p> <p>Die Gemeinde sollte daher neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu prüfen. Die Umsetzung von weiteren innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes. Bezüglich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf den Dächern privater Haushalte weist die Gemeinde laut dem Klimaschutzteilkonzept der Region Heide aus dem Jahr 2016 noch ein gewisses Potenzial (20.600 m²) auf, wovon Stand 2016 nur ein geringer Anteil bereits bebaut wurde (2.700 m²). Auch hier zeigt sich ein gewisses Potenzial für die Gemeinde und die Eigentümer:innen regenerativen Strom zu erzeugen.</p> <p>Auch die Beteiligung der Bewohnerschaft an großflächigen Solar-Freiflächenanlagen stellt eine prüfungswerte Alternative dar, was zugleich die Akzeptanz der Bewohnerschaft solchen Projekten gegenüber unterstützt.</p> <p>Der Bau einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren stellen weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärmenetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Eine Biogasanlage war in der Gemeinde vor Jahren vorhanden, wurde aber aus wirtschaftlichen Gründen wieder zurückgebaut. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten. Im Klimaschutzteilkonzept der Region Heide wird jedoch hins. eines eigenständigen Nahwärmenetzes eher ein geringes Eignungspotenzial gesehen, weswegen im Bedarfsfall nochmals im Detail eine entsprechende Potenzialanalyse erstellt werden müsste.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Entwicklungsagentur Region Heide • Gemeinde • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht laut dem Klimaschutzteilkonzept ein recht großer Wärmebedarf und ein entsprechender Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Einwohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist.</p> <p>Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei bietet sich u. a. die Planungen rund um das Schlüsselprojekt zur Planung eines Dorfgemeinschaftshauses im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus an. Aber auch die Grundschule wurde im Rahmen der Beteiligung als Sanierungsbedürftig beschrieben, was ein weiterer Ansatzpunkt für die Gemeinde sein könnte.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis, das Amt und die EARH als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht abdecken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Entwicklungsagentur Region Heide • Einwohnerschaft • Vereine & Verbände 	<p>Zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Einwohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Einwohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (bspw. am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus) • Befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen) • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene • Festsetzung verschiedene Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) • Regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet <p>Zudem sollten in den verschiedenen Konzepten der Region Heide nach weiteren Maßnahmen Ausschau gehalten werden, die möglicherweise für die Gemeinde attraktiv sein könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen • Umsetzung von gezielten Maßnahmen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6 Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde					
6.1 Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz					
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittel- bis langfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / NAH.SH • Amt • Stadt Heide • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Wesseln über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung wurde im Rahmen der Beteiligung durch die Bewohnerschaft überwiegend als gut beschrieben, wenngleich einige Optimierungsbedarfe bestehen. So ist bspw. das Neubaugebiet bisher nicht an die Buslinie angeschlossen. Dementsprechend gilt es hierbei gemeinsam mit der Stadt Heide sowie dem NAH.SH Gespräche für eine Optimierung der Buslinie zu führen. Ebenso sollte geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Bushaltestellen gestalterisch und durch ergänzende Infrastrukturen, wie Fahrradbügel o. ä. aufgewertet werden könnten. Gut ausgestattete und gestaltete Bushaltestellen tragen dazu bei, den vorhandenen ÖPNV zu stärken und den Umstieg für manche Zielgruppen zu erleichtern.</p> <p>Um den Umstieg zum ÖPNV zu erleichtern ist es neben dem vorhandenen Angebot ratsam weitere Alternativen bzw. ergänzende Angebote zum ÖPNV zu prüfen. Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dörpsmobil SH (Gemeinde Klixbüll, Carsharing) • Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) • Rufbusangebot moobil+ in Vechta • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) • Ioki (Kreis Storman, On-deman-Shuttle) • Mitfahr-App • „Bürgertaxi“ <p>Hinsichtlich der Eignung von Carsharing-Angeboten und E-Ladeinfrastrukturen wurde das Eignungspotenzial der Gemeinde unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als gering bewertet, sodass andere Betreibermodelle wie dem Dörpsmobil oder andere Projektansätze im Bedarfsfall geprüft werden müssten.</p> <p>Auch die Nähe zur Stadt Heide spielt bei jeglichen Planungen eine entscheidende Rolle, weshalb vor allem dem Radverkehr und einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung Rechnung getragen werden sollte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung von E-Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • EARH • Planungsbüros 	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen, bspw. im Zuge der möglichen Umgestaltung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zum Dorfgemeinschaftshaus. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Im Zuge der Maßnahmen gilt es auch zu prüfen, inwieweit die Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ des Landes SH oder andere Förderkulissen genutzt werden können. Auch hierbei muss darauf verwiesen werden, dass durch das interkommunale Elektromobilitätskonzept für die Region Heide zumindest hins. der Ladeinfrastruktur unter den derzeitigen Rahmenbedingungen an gewissen Standorten ein hohes Eignungspotenzial in der Gemeinde besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur				
6.2.1	Qualifizierung und Vervollständigung des vorhandenen Wegenetzes durch die Umsetzung eines attraktiven Rundweges in der Gemeinde	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Flächeneigentümer:innen • Untere Naturschutzbehörde • BUND & NABU 	<p>In der Gemeinde Wesseln besteht innerorts ein gut ausgebautes Wegenetz, welches vor allem die Wohngebiete miteinander vernetzt. Jedoch fehlt es an einem attraktiven Rundweg um die Gemeinde. Im Rahmen der Beteiligung wurden bereits einige Anknüpfungspunkte zur Lückenschließung für einen Rundweg benannt. Diese und weitere gilt es in dem Schlüsselprojekt zu identifizieren und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.</p> <p>Die Ausweisung für zielgruppenspezifische Wege um den Siedlungskörper herum und die entsprechende Aufbereitung der Infrastruktur könnten einen Beitrag leisten, um gemeinsam mit bestimmten Zielgruppen attraktive Wege zu schaffen. Neben der Einrichtung und Ausweisung von Rund- und Wanderwegen bzw. der Aufwertung der vorhandenen Wegeinfrastruktur sind auch ergänzende Maßnahmen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein attraktives Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier: Wanderbares Deutschland</p> <p>Entscheidend bei der Umsetzung sind neben dem Interesse der jeweiligen Flächeneigentümer:in auch die natur- und/oder artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, sodass eine frühzeitige Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde empfehlenswert ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege • Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen
6.2.2	Stärkere Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von zu Fußgehenden und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Wesseln sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und bei den übergeordnete Straßenbaulastträgern immer wieder eingefordert werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde das innerörtliche Verkehrsnetz für zu Fußgehende und Radfahrende sehr positiv wahrgenommen. Dennoch besteht aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere entlang der Holstenstraße der Wunsch, die vorhandene Fuß- und Radwegeinfrastruktur zu optimieren und bedarfsgerecht auszubauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen des Fuß- und Radverkehrs
6.2.3	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • EARH • AktivRegion • Gemeinde • Beratungsbüros 	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Wesseln könnte von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzminden oder im Kurpark Lüneburg // smarte Laternen in Ludwigsburg etc.) profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an zentralen Standorten möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfenswerte Alternativen dar. Die AktivRegion, das Amt oder die EARH sind hierbei als Ansprechpartner:innen zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • EARH • Gemeinde • Gewerbetreibende • Stadt Heide 	<p>Die Gemeinde Wesseln verfügt über ein stabiles Klein- und Kleinstgewerbe sowie einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Der Gewerbestandort an der Waldstraße / Von-Humboldt-Straße ist in der SUK zudem als Sonderstandort mit regionaler Versorgungsfunktion enthalten. Hier bestehen auch noch maßvolle Entwicklungsmöglichkeiten, die aufgrund von förderrechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nur in einem branchenspezifischen Rahmen entwickelt werden können. Alternativstandorttaugliche Betriebe (bspw. Dienstleister in Mischgebieten) sollten in der Regel außerhalb der Gewerbeflächen angesiedelt werden.</p> <p>Es ist das Ziel der Gemeinde Wesseln, für künftige Verlagerungen und Erweiterungen von ortsansässigen Betrieben sowie ortsangemessenen Neuansiedlungen ausreichend und ortsangemessen Entwicklungsmöglichkeiten vorzuhalten. Vorrangig sind einzelfallbezogenen Erweiterungspotenziale am heutigen Standort in Abstimmung mit dem Amt zu prüfen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung von Betriebsabläufen die Nutzbarkeit von Mischgebieten erhöht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Gewerbegebiete • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden
7.1.2	Anlassbezogene Beteiligung an der regionalen Gewerbeflächenentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • EARH/SUK • Amt • Gewerbetreibende 	<p>Die Energieregion Heide gehört aktuell aufgrund der guten Rahmenbedingungen zu einer der attraktivsten Ansiedlungsstandorte in ganz Deutschland. Mehrere Großvorhaben aus dem Energiesektor (u. a. Batteriezellenfabrik, Wasserstofftechnologien...) befinden sich in der Ansiedlung. Die gewerblichen Effekte derartiger Projekte bleiben jedoch nicht auf das einzelne Unternehmen beschränkt, sondern ziehen u. a. Clusteransiedlungen und auch Bedarfe bei vor- und nachgelagerten Produkten und Dienstleistungen nach sich. Im Rahmen dieser und weiterer Impulse sollte die Gemeinde Wesseln in Abstimmung mit den regionalen Kooperationspartnern und der EARH ihre Beteiligungsmöglichkeiten anlassbezogen prüfen. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Unternehmen, die nicht unmittelbar am Vorhabenstandort der Großansiedlung liegen müssen • Die Schaffung von Rahmenbedingungen für erforderliche Erweiterungsmaßnahmen bereits vorhandener Unternehmen mit Clusterbezug • Die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontopunkten zur Realisierung von Projekten in der Region • Die anlassbezogene Prüfung einer finanziellen Beteiligung an regionalen Gewerbestandorten, die im Gegenzug eine Beteiligung an den Gewerbesteuererträgen nach sich zieht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an regionalen Ansiedlungsvorhaben • Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Region und in der Gemeinde
7.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur				
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindefrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde der Umrüstung auf Glasfaser sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen. Der flächendeckende Glasfaserausbau in der Gemeinde ist bereits in Planung. Der Erfolg der Maßnahme ist jedoch abhängig von der Vermarktungsphase, sprich der Bereitschaft der Bewohnerschaft sich an das Glasfasernetz anzuschließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung
7.3	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Zweckverband 	<p>Auch ohne weiteren Einwohnerzuwachs muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben).</p> <p>Im Falle eines weiteren Wachstums sind die Auswirkungen der zusätzlichen Schmutzfracht zu prüfen. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit neben einer Verbesserung der Kosteneffizienz durch eine technische Optimierung auch nachhaltige Stoffkreisläufe bzw. eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kläranlagen sinnvoll ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen 	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen.</p> <p>Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen